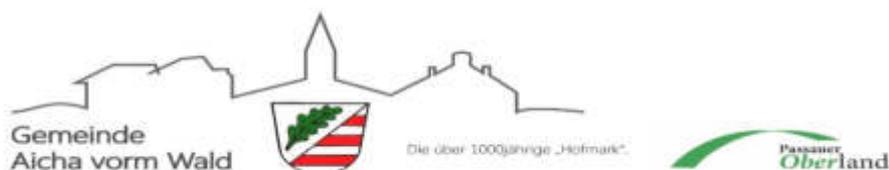




AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN



In Vollzug des Art. 18 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern lade ich Sie zur

Bürgerversammlung der Gemeinde Aicha vorm Wald

ein.

Datum: Freitag, 22.11.2019
Ort: Gasthaus Stauder, Am Kirchplatz 3, Aicha vorm Wald
Beginn: 19:00 Uhr

TAGESORDNUNG

- Begrüßung und Eröffnung
- Bericht des Ersten Bürgermeisters Georg Hatzesberger
- Bericht des Kämmerers Roland Hammerlindl
- Bürger fragen - Bürgermeister antwortet

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Aicha vorm Wald werden zum Besuch dieser Bürgerversammlung eingeladen. Nach dem Bericht des Ersten Bürgermeisters haben Sie die Möglichkeit Fragen zu stellen. Das Wort können grundsätzlich nur Gemeindeglieder erhalten; Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen. Beschlossene Empfehlungen der Bürgerversammlung werden innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt.

Aicha vorm Wald, 30.10.2019

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister

- - -



Amtliches
ab Seite 1



Vereinsanzeigen
ab Seite 20



Geschäftsanzeigen
ab Seite 23



Verschiedenes
ab Seite 30



Pfarnachrichten
ab Seite 31

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 05. Dezember 2019**, um 19.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal, statt.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

TERMINPLANUNG DER ÖRTLICHEN VEREINE

Alle örtlichen Vereine werden ersucht, ihre anberaumten Veranstaltungen für das **gesamte Jahr 2020** (1. und 2. Halbjahr) bei der Gemeindeverwaltung zwecks Erstellung eines Veranstaltungskalenders zu melden.

Dies ist erforderlich, um Terminüberschneidungen zu vermeiden.

Meldeschluss: Freitag, 29. November 2019.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

GEMEINDEBLATTAUSGABE

Das letzte Gemeindeblatt im Jahr 2019 erscheint in KW 51.
Wir weisen darauf hin, dass in der 01. Kalenderwoche 2020 **kein** Gemeindeblatt erscheint.
Anzeigen hierfür bitte in KW 51/19 bekannt geben (letzter Annahmetag: 11.12.19).
Das erste Gemeindeblatt im neuen Jahr erscheint in der 02. Kalenderwoche 2020.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

JAHRESKALENDER DER VORWALDPFARREIEN 2020

Großen Zuspruch fand der letzte Kalender, Ausgabe 2019, mit den Motiven der Kapellen in den Vorwaldpfarreien.

Dies hat uns veranlasst den Kalender für 2020 wieder unter dem Leitmotiv „Kapellen unserer Vorwaldpfarreien“ zu stellen.

Schmücken Sie ihr Zuhause mit dem neuen Kalender 2020 oder machen Sie ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten eine Freude. Gleichzeitig unterstützen Sie mit ihrem Kauf die ehrenamtliche Arbeit in den Vorwaldpfarreien. Der gesamte Reinerlös fließt in diese Arbeit.

Der Kalender 2020 ist ab dem 1. Advent zum Preis von € 8,50 erhältlich:

- Pfarrbüro
- Hofmarkapotheke
- Kaufhaus Voggenreiter
- EDEKA Einkaufspark Grubmüller



Danke für ihre Unterstützung!

Dompropst i. R. Hans Striedl, Pfr. Gotthard Würzinger, Günther Neumeier, Adolf Drexler

- - -

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 01.08.2019

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

Geins Christoph

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

Winter Christian

Zirnbauer Gottfried

bis 19:05 Uhr vor TOP 60

bis 19:15 Uhr zu TOP 60

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

PNP – Josef Heisl

7 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2019 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.



ÖFFENTLICHER TEIL

60) Photovoltaik-Freiflächenanlage; Aufhebung eines Grundsatzbeschlusses vom 10.09.2009

Am 08.07.2019 stellte sich bei der Gemeinde Aicha vorm Wald die Firma PRIMUS Energie aus Regensburg vor. Diese beabsichtigen auf den Grundstücken FLNr. 467 und 1273, Gmkg. Aicha vorm Wald die Errichtung einer Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlage, da diese Flächen wegen der Nähe zum Umspannwerk der E.ON Bayern AG (Zur Painten 3) als „Interessant“ angesehen werden. Mit den Eigentümern dieser Grundstücke wurde von der Firma bereits im Vorfeld gesprochen, welche dem Vorhaben positiv gegenüberstehen.

Für eine entsprechende Ausweisung dieser PV-Freiflächenanlagen wäre von der Gemeinde Aicha vorm Wald ein entsprechendes Bauleitplanverfahren im Hinblick auf die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes als „Sondergebiet für Photovoltaikanlage“ erforderlich.



Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2009 habe der Gemeinderat Aicha vorm Wald jedoch einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass PV-Freiflächenanlagen auf dem Gebiet von Aicha vorm Wald nicht errichtet werden sollen. Nachstehend der Auszug aus der Sitzung vom 10.09.2009:

„Der 1. Bürgermeister stellte eingangs der Sitzung den Antrag zur Geschäftsordnung, dass zu den Anträgen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll.“

Die Entscheidung, ob ein Bebauungsplan für einen Solarpark aufgestellt wird, liegt bei der Kommune, also bei der Gemeinde Aicha vorm Wald, da diese gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch die sog. Planungshoheit innehat. Die Planungsbehörde hat allerdings die Stellungnahmen von einer Reihe von Fachstellen bzw. Behörden einzuholen und anschließend auch zu würdigen. Das gewichtigste Wort hat dabei das Landratsamt Passau mit den Fachstellen „Abteilung Städtebau“ und „Untere Naturschutzbehörde“.

Das Landratsamt wiederum hält sich an die Vorgaben des Bayerischen Innenministeriums. Diese lauten:

- *Das vorgesehene Grundstück darf kein bauplanungsrechtlicher Außenbereich sein.*
- *Es muss eine Anbindung an eine Siedlungseinheit mit Ortskern, also eine geschlossene Ortschaft, gegeben sein, die im Flächennutzungsplan der Gemeinde mit brauner Farbe dargestellt ist.*
- *Es muss eine evtl. vorhandene Vorbelastung z.B. Hochspannungsleitung oder vorherige gewerbliche Nutzung usw. bei dem geplanten Grundstück vorhanden sein.*
- *Es darf in der Gemeinde keinen siedlungsstrukturell günstigeren Standort geben.*

- Das geplante Grundstück sollte sich in keiner exponierten, gut einsehbaren Lage (vor allem mit Fernwirkung) befinden.
- Das geplante Grundstück darf kein schützenswertes Naturgebiet sein.
- Das geplante Grundstück muss die letzten drei Jahre als Ackerland bewirtschaftet worden sein.
- Das proportionale Verhältnis zwischen Siedlungseinheit, also Ortschaft und der geplanten Fläche Photovoltaikanlage muss zueinander abgestimmt sein.

Das Problem besteht also vor allem, dass sowohl ein Ausbau erneuerbarer Energien gefordert wird, als auch eine „Zersiedlung der Landschaft“ verhindert werden soll.

Daraus folgt, dass Solarparks in der Regel „an Siedlungseinheiten“ angebunden werden müssen, was grundsätzlich den Unmut der angrenzenden Eigentümer der Wohnhäuser hervorruft und großer Widerstand bzw. Unverständnis zu erwarten ist.

Ferner wäre bei der nicht abzuschätzenden Menge von noch folgenden Anträgen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder sonstiger öffentlicher Belange die Folge; eine Verunstaltung von Feld und Natur, unserer schönen Landschaft fände demnach statt.

Für Solarparks bekommen die Standortgemeinden keine Gewerbesteuer, wenn der Betreiber seinen Sitz nicht vor Ort hat (lt. derzeitiger Rechtslage). Bei der Zustimmung für einen Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage wären sog. Bezugsfälle für den Gemeinderat unausbleiblich.

Nach Kenntnisnahme dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Aicha vorm Wald nicht errichtet werden.

Die Tagesordnungspunkte Nr. 1 – 5 sind aufgrund dieser Beschlussfassung gegenstandslos geworden.

(+) 12 : 1 (-)

Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich erforderlicher Angebundenheit zur Wohnbebauung, Gewerbesteuer, Energiewende etc. wurden seit 2009 mehrmals geändert. Grundsätzlich sind aktuell PV-Freiflächenanlagen an auto- oder eisenbahnnahen Flächen mit einem Korridor von 110 m möglich. Darüber hinaus sind jährlich ca. 30 Projekte in Bayern bei Grundstücken bzw. Flächen möglich, die als „benachteiligtes Gebiet in der Landwirtschaft“ eingestuft sind. Diese Anzahl soll auf ca. 70 Projekte angehoben werden.

Mit diesem Beschluss soll der Gemeinderat entscheiden, ob der gefasste Grundsatzbeschluss vom 10.09.2009 aufgehoben werden oder weiterhin gültig bleiben soll.

Der Gemeinderat beschließt hiermit, dass der Grundsatzbeschluss vom 10.09.2009 aufgehoben wird und weitere Gespräche mit den Investoren sowie Fachstellen zu führen sind. Mit den Antragstellern aus 2009 ist ebenfalls Kontakt aufzunehmen.

(+) 1 : 14 (-)

61) Anträge auf Genehmigung eines Zeltlagerplatzes bei der Klingermühle

Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung vom 04.07.2019 wurde in einem Fachstellengespräch am 15.07.2019 sowie durch Einholung von Stellungnahmen weiterer Behörden die rechtliche Situation abgeklärt. Nachstehend die grundsätzlichen Aussagen der Fachstellen im Überblick:

- LRA Passau, Abteilung Wasserrecht:
 - Gebiet liegt in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet (siehe weiter unten die Ausführungen des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf)
 - Aktuelle Abwasserentsorgung stellt eine Gewässerverunreinigung dar → dies kann nicht länger geduldet werden → Toiletten- und Sanitärhäuschen sind zu entfernen
 - Antragsteller müssten sich Konzept über Abwasserentsorgung überlegen
- LRA Passau, Bauwesen:
 - Definition als Zeltlager wäre bis max. zwei Monate möglich → somit keine Genehmigung, Bebauungsplan oder dgl. erforderlich
 - Wenn über drei Zelte aufgestellt werden, wäre eine Erlaubnis nach Art. 25 Abs. 2 LStVG durch die Gemeinde erforderlich
- LRA Passau, Untere Naturschutzbehörde:
 - Grundstück befindet sich in einem FFH-Gebiet und ist Biotopkartiert (Feldgehölze, Ufergehölze), jedoch wird dadurch kein Versagungsgrund festgestellt.
 - Es ist sogar zu empfehlen bzw. zu befürworten, wenn das Grundstück ein- bis zweimal jährlich gemäht wird (mit Mähgutabfuhr)
 - bauliche Anlagen im FFH-Gebiet nicht möglich → Toiletten- und Sanitärhäuschen sind zu entfernen
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)
 - Bezüglich dem Abhalten eines Lagerfeuers wäre jeweils für den Einzelfall eine Erlaubnis vom AELF einzuholen
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf:
 - Die Fläche liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Gaißa / Großen Ohe. Das Gewässer (Große Ohe) liegt in diesem Bereich nicht im Tal-tiefste. Der Verlauf des Taltiefsten entspricht der Flurnummer 224.
 - Ufert die Große Ohe bei Hochwasser aus, entsteht bei anlaufender Hochwasserwelle eine Insellage auf FLNr. 225 die mit steigendem Pegel zunehmend überflutet wird.
 - Die Zufahrtsmöglichkeit von Norden zur Fläche ist bei beginnender Ausuferung sofort überflutet. Die Zugänglichkeit (und somit auch die Fluchtmöglichkeit) der Flächen ist hier nur noch sehr eingeschränkt fußläufig über den Steg bei Klingermühle möglich. Die Personen wären bei einem entsprechenden Ereignis eingeschlossen, was einen Hilf- und Rettungskräfteinsatz erfordert. Hier ist von einer Gefährdung von Leib und Leben zu sprechen.
 - Aufgrund des doch kleinen Einzugsgebietes ist Fläche auch bei Starkereignissen im oberhalb liegenden Einzugsgebiet als gefährdet anzusehen. Prognosen oder Vorwahrungen scheiden aus.
 - Eine Nutzung der Fläche als Zeltplatz ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zu befürworten.

- Gesundheitsamt Passau:

- Wasserqualität wird in diesem Bereich nicht untersucht, jedoch wird der Bereich als unproblematisch angesehen
- Sichttiefe von 1 m soll vorhanden sein
- Evtl. Schild „Baden auf eigene Gefahr“ anbringen

Nach Beratung im Gemeinderat beschließt dieser, dass für das gemeindliche Grundstück FLNr. 225, Gmkg. Aicha vorm Wald die Erlaubnis nach Art. 25 Abs. 2 LStVG von der Verwaltung erteilt werden soll, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- ein Zeltlager ist auf dem Grundstück nur zwischen 15.07. und 14.09. jährlich möglich
- eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung ist durch Dixi-Klo oder dergleichen erforderlich; das Abwasser ist der gemeindlichen Kläranlage zuzuführen; Ein entsprechender Nachweis ist der Verwaltung vorzulegen
- für das Abhalten eines Lagerfeuers ist von den Benutzern jeweils im Einzelfall eine Erlaubnis vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzuholen
- die Benutzer haben das Grundstück vor dem Zeltlager abzumähen (mit Mähgutabfuhr)
- Verantwortlicher Benutzer stellt für sich und alle weiteren teilnehmenden Personen die Gemeinde Aicha vorm Wald von sämtlichen Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie Versicherungsleistungen frei (insbesondere wegen festgesetzten Überschwemmungsgebiet und der Bademöglichkeit).
- Nach Beendigung der Benutzung ist der Platz wieder sauber und ordentlich zu hinterlassen

(+) 14 : 1 (-)

62) Bauleitplanung: Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 17 (WA Schustergarten), Feststellungsbeschluss

- a) Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 18.06.2019 – 17.07.2019 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen (bis 17.07.2019) zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

Bayernwerk AG

LRA Passau – Techn. Umweltschutz (keine Bedenken vom 23.01.2019)

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (sh. Stellungnahme vom 18.01.2019, Abwägung vom 06.06.2019)

Keine Bedenken:

LRA Passau – Kreisbrandmeister (14.06.2019)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (14.06.2019)

ZAW Donau-Wald (18.06.2019)

Bayerischer Bauernverband (08.07.2019)

LRA Passau – Leitender Baudirektor (01.07.2019)

LRA Passau – Untere Bodenschutzbehörde (01.07.2019)

LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde (11.07.2019)

LRA Passau – Bauwesen rechtlich (15.07.2019)

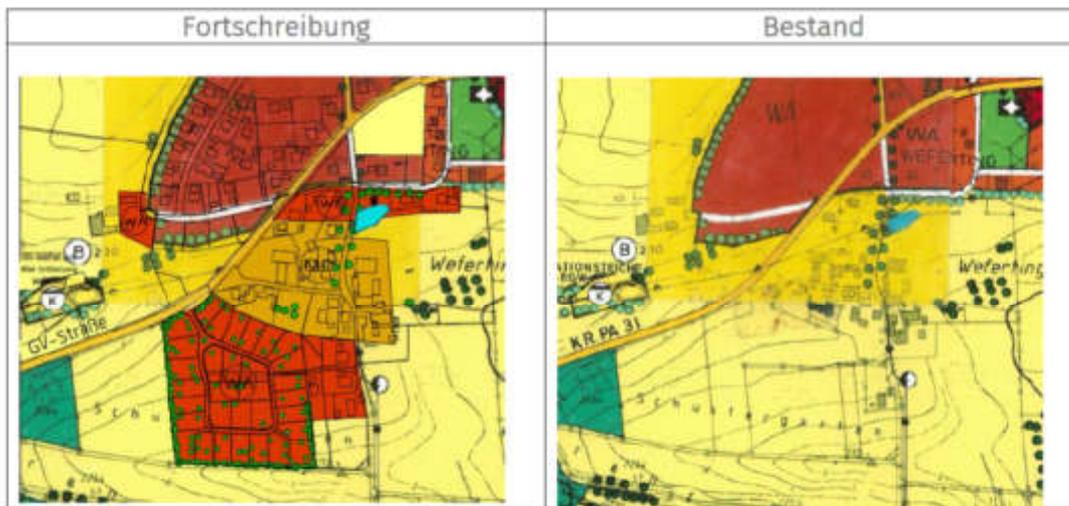
Regionaler Planungsverband (18.07.2019)

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 15 : 0 (-)

b) Feststellungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat fasst hiermit den Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 17 in der Fassung vom 06.06.2019.



(+) 15 : 0 (-)

63) Bauanträge

- a) Baubuchnummer: 26/2019
 Bauort: FL.Nr. 1943/4, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 11
 Baumaßnahme: Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Geräteraum

Für das Grundstück FL Nr. 1943/4, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 11, wurde eine Genehmigungsfreistellung beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- b) Baubuchnummer: 27/2019
Bauort: FLNr. 1943/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 17
Baumaßnahme: Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses

Für das Grundstück FL Nr. 1943/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 17, wurde eine Genehmigungsfreistellung beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

64) Vergabe der Straßensanierungsmaßnahmen 2019

Für die erforderlichen Asphaltierungsarbeiten wurde von der Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung mit Angebotsfrist bis 31.07.2019 durchgeführt.

Die Maßnahmen haben eine Gesamtlänge von ca. 2,7 km mit gesamt ca. 10.000 m² Asphaltfläche. Im Leistungsverzeichnis sind insbesondere die Baustelleneinrichtungen, kleinere Tiefbauarbeiten, Fräsarbeiten und die Asphaltierungsarbeiten mit hauptsächlich Asphalttragdeckschichten sowie der Herstellung der Bankette enthalten.

Im Einzelnen sollen folgende Straßenabschnitte saniert werden:

- Fickenhofmühle: ab Kreuzung der Gemeindeverbindungsstraße Aicha-Eging bei Klinger-
mühle bis Fickenhofmühle (ca. 925 m)
- Kleinfläche in Fickenhof (ca. 20 m)
- Nußbaum: ab Kreuzung Gstöcket bis Gemeindegrenze Fürstenstein bei Nußbaum (ca.
1.000 m)
- Schilding: ab Vulcano-Kreuzung bis Schilding (ca. 450 m)
- Mötzing/Renholding (Maut): ab ST2127 bis Mötzing 5 b, sowie Fläche bei Mötzing 13 a (ca.
150m)
- Mötzing/Renholding (Maut): ab ST 2127 bis Renholding 7 (ca. 100m)

Von sieben angeforderten Angeboten wurden sechs Angebote eingereicht. Ein Angebot kann jedoch nicht in die engere Wahl genommen werden, da ein offensichtlicher Kalkulationsfehler vorliegt (unangemessenes Verhältnis zwischen Preis und Leistung).

Der Gemeinderat beschließt hiermit die Vergabe der Asphaltierungsmaßnahmen für das Jahr 2019 laut Angebot vom 29.07.2019 an die Firma Strabag AG, Schönberg mit einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 193.954,43 €. Die Maßnahmen sind bis 30.11.2019 abzuschließen.

(+) 15 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- GR Bürgermeister Rudolf:
 - Bushaltestelle an der Vulcano-Kreuzung;
- GR Kerndl Josef:
 - Bankett auf der Straße „Edt“;
 - Biberschäden am „Bumberbach“ in Neusessing;
- GR Zirnbauer Gottfried:
 - Sachstandsanfrage zur Übernahme der Trägerschaft des Kindergartens Aicha v. W.;
- BGM Hatzesberger Georg:
 - nächste Gemeinderatssitzung ist geplant für 02.10.2019 um 19:00 Uhr
 - Inbetriebnahme des Aufzuges im Schulgebäude (Abnahme am 09.07.19)
 - Beginn der Malerarbeiten an der Schule ab Mitte August (u. U. zusätzlich Mitteltrakt, erforderliche Haushaltsmittel werden, durch BGM, bereitgestellt);
 - der vorhandene aber nicht benutzte Balkon am Bauhof wird entfernt
 - Vorstellung des Ergebnisses zum Studentenprojekt Ortsentwicklung der Technischen Universität München (TUM)

SITZUNGSENDE 21:00 UHR

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer

.....
Gemeinderatsmitglied

Das Handlungsfeld Energie & Umwelt informiert



Nigl + Mader GmbH
Matthias Obermeier
- Netzwerkmanager für
Energie- und Ressourceneffizienz -

Tel: 0 851 / 98 83 48 - 0
E-Mail: mo@nigl-mader.de
Website: www.nigl-mader.de

Was macht der Netzwerkmanager für Energie- und Ressourceneffizienz?

Aufgaben:

- Ansprechpartner für alle Bürger, für Unternehmen und die Kommune
- Bewusstseinsbildung & Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungsaustausch
- Energiemanagement
- Energie- und Förderberatung

Bei detaillierten Fragen rund um das Thema Energie und Umwelt sowie für eine **kostenlose Energieberatung** bietet die ILE Passauer Oberland in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. **feste Termine im Rathaus Ruderting** an (siehe Beratungsangebot unten). Der Netzwerkmanager für Energie- und Ressourceneffizienz, Herr Matthias Obermeier, steht Ihnen gerne zur Verfügung -> Kontaktdaten siehe oben.

Hinweis: Für einen Überblick über aktuelle energetisch relevante Fördermöglichkeiten steht auf der Homepage der ILE ein Fördermittelkatalog zum Download bereit.

Kostenloses Energieberatungsangebot im Rathaus Ruderting

Der Verbraucher Service Bayern im KDFB e.V. offeriert interessierten Bürgern eine **kostenlose** Beratung zu Energiefragen in Form einer stationären Energieberatung an. Dieses Vorhaben ist eine Kooperation der ILE-Passauer Oberland und dem VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. und wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

1. Was ist der Verbraucher Service Bayern?

Der Verbraucher Service Bayern im KDFB e. V. ist ein unabhängiger Verein zur Verbraucheraufklärung und nachhaltiger Verbraucherbildung.



2. Was beinhaltet eine stationäre Energieberatung?

- Beratung zu sämtlichen Energiefragen und -problemen durch Energieexperten
- Geeignet für Mieter, private Haus- oder Wohnungseigentümer, private Vermieter, Bauherren
- Dauer der Energiesprechstunde beträgt je nach Komplexität ca. 30-60 Minuten



3. Welche Termine stehen demnächst zur Verfügung?

Grundsätzlich steht der Energieberater jeden dritten Donnerstag im Monat von 15 Uhr - 18 Uhr zur Verfügung

- **Donnerstag, 21. November 2019, 15 Uhr – 18 Uhr: Rathaus Ruderting (Passauer Str. 3, OG Trauzimmer)**
- **Donnerstag, 19. Dezember 2019 15 Uhr – 18 Uhr: Rathaus Ruderting (Passauer Str. 3, OG Trauzimmer)**
- **Donnerstag, 16. Januar 2020, 15 Uhr – 18 Uhr: Rathaus Ruderting (Passauer Str. 3, OG Trauzimmer)**

Anmeldung: Zur einfacheren Koordinierung ist eine Anmeldung vorab beim Netzwerkmanager, Matthias Obermeier, oder dem Verbraucherservice (Beratungsstelle Passau) unter der kostenlosen Hotline 0800-809 802 400 erforderlich

Link zu weiteren Beratungsangeboten: <https://www.passauer-oberland.de/energie/beratungsangebote/>

Tour-Auftakt für Aufdeckt



Biobäckerei Wagner (Foto: Ilztal und Dreiburgenland)

Die ARGE Ilztal und Dreiburgenland stellt außergewöhnliches Reiseprogramm vor. Unter der Überschrift „Aufdeckt“ organisiert das Ilztal und Dreiburgenland ab dem kommenden Jahr ein neues Programm aus individuellen Informations-, Verkostungs- und Erlebnisreisen in der Heimatregion und lädt dazu Urlaubsgäste, Fachbesucher mit spezifischen Interessen und die heimische Bevölkerung dazu ein. Am 6. November 2019 fand

die Premiere statt – eine ganztägige Verkostungstour zu führenden Betrieben der Region. Aufdeckt ist ein Programm, das sich rund um das heimische Angebot aus Handwerk, Landwirtschaft, Natur und Kultur dreht und ein außergewöhnliches Licht auf die unternehmerischen Persönlichkeiten wirft. Es will Anbieter und Verbraucher einander annähern, den gesellschaftlichen Wert regionaler Produkte vermitteln und Mut machen, doch auch etwas Eigenes zu wagen und dabei von den Besten zu lernen und sich inspirieren zu lassen. Die Gastgeber der Tour erzählen von ihren Anfängen, ihren Erfahrungen und Meilensteinen, aber auch von Schwierigkeiten und Hindernissen, die ihr Geschäft mit sich bringt. Die Stationen der ersten Tour waren:

Biobäckerei Wagner, Ruderting: Hans-Peter Wagner erzählt seine Geschichte vom mutigen Schritt zur Biobäckerei, die nach wie vor ein Familienbetrieb ist. Die Verbundenheit vom Acker bis zum Frühstückstisch ist geblieben.

KropfaMobil, Anstieß bei Tittling: Die Artmanns geben Einblick in ihre Erfolgsgeschichte vom „selbstgebastelten“ Verkaufswagen zu einem der innovativsten Bauernhöfe inklusive Brot- & Krapfenverkostung.

Fleischgenießer, Fürsteneck: Fleisch ist mein Gemüse, sagt Gottfried Stegbauer. Er erzählt seine Erfolgsstory „made im Woid“ und gibt Einblicke in die Kunst der Fleischzerlegung inklusive Verkostung.

Brauerei Hutthurm, Hutthurm: Über 100 Jahre Brauerei in der Raiffeisenbank und prämierte Spitzenbiere am laufenden Band. Braumeister Markus Kampf, einem der Besten seiner Zunft, nimmt uns mit in eine (Verkostungs-) Reise durch die Hutthurmer Bierwelt.

Der Schätzlhof, Ruderting: Josef Schätzl erzählt wie ein Bürgermeister im Unruhestand zum umtriebigen Gastgeber und versierten Edelbrandsommelier wird und was einen Geist vom Brand unterscheidet. Ein hochprozentiger Abschluss des Tages.

Weitere Auskünfte:

Lena Schandra, Leitung Tourismus Ilztal & Dreiburgenland
Rathausplatz 1, 94116 Hutthurm

Mail: info@ilztal.de, Tel.: +49 (0) 8505 9001-45, Web: www.ilztal.de

Facebook: www.facebook.com/ilztalunddreiburgenland/



Brauerei Hutthurm (Foto: Karin Mertl)



v. l.: Schätzlhof in Ruderting, KropfaMobil in Anstieß, Fleischgenießer Stegbauer in Fürsteneck (Fotos: alle Ilztal und Dreiburgenland)

- - -

Minzgrün erstellt Konzept zur Markenentwicklung – „Wir für Mehr“ als neuer Leitspruch im Passauer Oberland

Fürstenstein, 4. November 2019

Einstimmig beschlossen die elf Gemeinden im Passauer Oberland im Herbst 2018, ein Konzept zur Entwicklung der Marke „Passauer Oberland“ gemeinsam mit einer passenden Agentur erarbeiten zu wollen. Die Wahrnehmung der zahlreichen Aktivitäten und die weitere Etablierung des interkommunalen Gemeindeverbands Passauer Oberland sollte damit unterstützt werden. Nach erfolgter Ausschreibung fiel die Wahl auf die Agentur minzgrün aus Passau, die im März mit ihrer Arbeit begann.

Nach einem mehrmonatigen Arbeitsprozess konnte die Geschäftsführerin der Agentur, Katharina Spatz, bei der letzten Sitzung der ILE-Gemeinden nun das Konzept vorstellen und das erste Exemplar der sogenannten „Brand Guidelines“ an die beiden ILE-Vorsitzenden Bürgermeister Stephan Gawlik (re.) und Walter Bauer (li.) überreichen. Zuvor waren die neuen Richtlinien zur Markenkommunikation einstimmig in der Runde der ILE-Gemeinden verabschiedet und mit großem Lob bedacht worden.

Künftig wird sich die ILE Passauer Oberland mit dem Zusatz „Wir für Mehr“ verbal in Szene setzen und zu konkreten Projekten entsprechend Stellung beziehen. Die wahrnehmbare Umsetzung wird in den nächsten Wochen vorbereitet und soll ab Jahresbeginn 2020 sukzessive in die Außendarstellung integriert werden. Als gestalterisches Element wird es durch ein sog. Key-Visual eine Logo-Ergänzung geben, die die Vielfalt der Themenbereiche, mit denen sich die ILE-Arbeit beschäftigt, darstellen soll.

Die Erarbeitung des detailliert ausgearbeiteten Strategiepapiers erstreckte sich über eine eingehende Analyse und Recherche des bestehenden ILE-Auftritts (off- und online) und seiner Wahrnehmung, Befragungen von Bürgern und bestimmten Zielgruppen, Arbeitstreffen mit den ILE-Bürgermeistern und Verantwortlichen bis zur Abstimmung erster Botschaften und gestalterischer Entwürfe. Die Erkenntnisse und Ergebnisse aus diesem umfangreichen Prozess flossen in die neue Markenkommunikation ein.

Ziel ist es, Sinn und Nutzen der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit im Passauer Oberland mit seinen zahlreichen Projekten und Aktionen in den Gemeinden und ihrer Bürgerschaft künftig besser zu vermitteln und damit auch das Wirken der Gemeindeallianz auf Dauer zu stärken. Der gesamte Prozess wurde durch das Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern gefördert.



- - -



bbw/bfz gGmbH Passau
Äußere Spitalhofstr. 4
94036 Passau
Telefon: (08 51) 9 56 25-0

Kurse im Baugewerbe 2020

1. Vorarbeiter (Tief-/Hochbau)

Dauer: 2 Wochen, Schulungsort: Hutthurm, in Vollzeit,
Beginn: 20. Januar 2020

2. Werkpolier (Tief-/Hochbau)

Dauer: 6 Wochen, Schulungsort: Hutthurm, in Vollzeit,
Beginn: 20. Januar 2020

3. Geprüfter Polier (Tief-/Hochbau)

Dauer: 8 Wochen, Schulungsort: Hutthurm, in Vollzeit,
Beginn: 20. Januar 2020

4. Jährliche Pflichtunterweisung für Bediener von Erdbaumaschinen

nach BGV A1§4

Dauer: 1 Tag, Schulungsort: Hutthurm, Beginn: 6. Februar 2020

5. Arbeitsstellensicherheit an öffentlichen Straßen nach MV AS 99/RSA

Dauer: 1 Tag, Schulungsort: Hutthurm, Beginn: 13. Februar 2020

Förderung über Agentur für Arbeit/Job-Center bzw. Bildungsprämie möglich

Information und Anmeldung: 0851/95625-34, Dipl.-Kfm. Franz Angerer, bfz-Passau

- - -

Das Förderprojekt des Kreisjugendrings Passau

Gute Idee! – Miteinander Begegnung gestalten



kann auch 2020 von allen, die sich ehrenamtlich im Landkreis Passau für geflüchtete Menschen engagieren, in Anspruch genommen werden!

Das Projekt zielt u.a. darauf ab kulturelle Vielfalt und Verständigung zu ermöglichen, Berührungspunkte abzubauen und Hilfsbereitschaft und Mitmenschlichkeit zu fördern, ehrenamtliches Engagement zu würdigen und zu fördern.

Antragsteller kann jede volljährige Person sein, die einer Jugendgruppe, Vereinigung oder Initiative angehört und sich ehrenamtlich für die Themen „Integration und interkulturelles Zusammenleben“ einsetzt.

Weitere Fragen und/oder Ihren Antrag richten Sie bitte an den Kreisjugendring Passau, Passauer Str. 31, 94081 Fürstzell oder an nicole.roth@kjr-passau.de.

Gerne können Sie uns auch unter 08502/91778-15 anrufen.

- - -



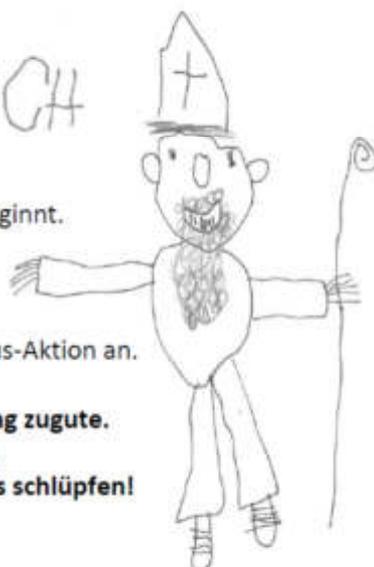
HAUS FÜR KINDER
KINDERGARTEN UND KRIPPE
ST. PETER UND PAUL
AICHA VOM WALD

NIKOLAUS-BESUCH

Es dauert nicht mehr lange und die Adventszeit beginnt.
Ein Höhepunkt für die Kinder in dieser Zeit,
ist das Fest des heiligen Sankt Nikolaus.

Auch in diesem Jahr bietet der Kindergarten eine Nikolaus-Aktion an.

**Der Erlös aus dieser Aktion kommt unserer Einrichtung zugute.
Vorab vielen herzlichen Dank an diejenigen,
die ehrenamtlich in die Rolle von Nikolaus und Krampus schlüpfen!**



Wenn Sie wünschen, dass der Nikolaus
am **5. oder 6. Dezember**
die Kinder bei Ihnen zu Hause besucht, so melden
Sie sich bitte **bis spätestens Donnerstag, den 28. November 2019; 12.00 Uhr** an -
unter der Telefonnummer: 08544 – 7334 (Kindergarten)

Ab **3. Dezember** können Sie unter der oben
genannten Telefonnummer auch
Auskunft über den Termin
des Nikolaus-Besuches bekommen.

WICHTIG!

Damit es der Nikolaus etwas leichter hat, verwenden Sie bitte
unsere Vordrucke
- je Kind ein Zettel (gut leserlich).

Stattdessen können Sie auch am Computer eine **DIN A 4 - Seite** gestalten
(orientiert am Vordruck).

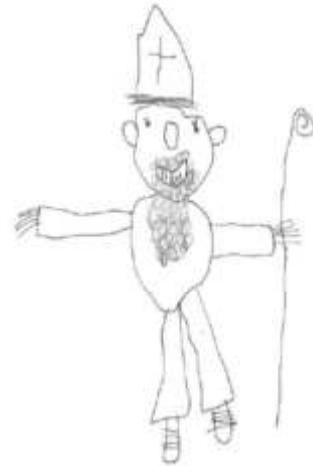
**Das Geschriebene muss bis zum 3. Dezember im Kindergarten abgegeben oder
per Email (kita.aicha@bistum-passau.de) gesendet werden.**

So kann sich der Nikolaus gut auf den Besuch vorbereiten.

An dem Abend des Nikolausbesuches öffnen Sie bitte die Türe und übergeben
das Nikolaus-Säckchen.

Ein schönes Fest wünschen
das Einrichtungsteam und der Elternbeirat

NIKOLAUS-BESUCH



Familienname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Name des Kindes: _____

Alter: _____ Jahre

Gut:

Weniger gut:

Das Kind hat für den Nikolaus etwas vorbereitet (Lied, Gedicht, Bild,...):

Ja

Nein

Bitte geben Sie diesen Zettel bis spätestens 3. Dezember im Kindergarten ab
oder per Mail an kita.alcha@bistum-passau.de



Kinderchor und Blöckflötenschülerinnen-Auftritt beim Ohetal-Advent

am 1. Adventsonntag, den 01. Dezember 2019, um 13.00 Uhr.

Treffpunkt: 12.45 Uhr vor der Bühne beim Marklhaus.

Voranzeige:

Freitag, 13. Dezember 2019, um 18.00 Uhr, in der Schulaula Aicha vorm Wald
"Auf Weihnacht'n zua"

Musikschülerinnen, Musikschüler und die Lehrkräfte der Zweigstelle Aicha vorm Wald werden uns auf das kommende Weihnachtsfest mit Liedern und Instrumentalstücken einstimmen.

Der Förderverein der Musikschule in Aicha vorm Wald bietet Punsch und Weihnachtsgebäck an.

Damir Bedrina

Zweigstellenleiter der KMS in Aicha vorm Wald

- - -

BROSCHÜRE „WALDgeist“

Die Info-Broschüre „WALDgeist“ für Mitte November 2019 – Mitte Januar 2020 mit Besuchereinrichtungen, Ausflugszielen, Veranstaltungskalender sowie Gastroführer, kann ab sofort kostenlos im Rathaus abgeholt werden

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -



- - -



Freistaat Bayern Straßenbauverwaltung



Winterdienst

Stand: November 2019

Staatliches Bauamt Passau
Am Schanzl 2 • 94032 Passau



Saltlagerung:

Das Staatliche Bauamt Passau besitzt 25 Salzhal-
den, verteilt in den Landkreisen:

- Freyung/Grafenau
- Passau
- Rottal-Inn
- Deggendorf
- Straubing
- Regen
- Stadt Straubing
- Stadt Passau

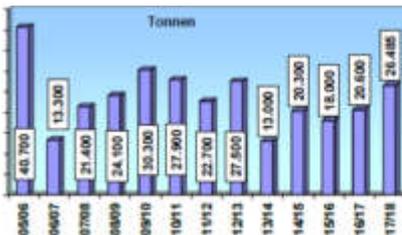
Lagerkapazität ca. 24.600 Tonnen



und ein zusätzliches Zentrallager im Hafen in
Deggendorf - Lagerkapazität 16.000 Tonnen.

Gesamte Lagerkapazität: ca. 40.600 Tonnen.

Gesamtsalzverbrauch in Tonnen pro Winter:



Feuchtsalz:

Zur möglichst sparsamen Verwendung von Salz
sind alle Winterdienstfahrzeuge mit elektronisch
gesteuerten Dosieranlagen und Feuchtsalzstreu-
automaten ausgerüstet.

Feuchtsalz haftet auf der Fahrbahn und ist wegen
der schnellen Anfangstauwirkung umweltschon-
end.

Das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft
hat festgestellt, dass die Belastung der Gewässer
durch Streusalz kein Problem darstellt.

Einsatzgrenzen des Winterdienstes:

- Plötzlich auftretende Glätte kann erst nach 2-3
Stunden Räumdauer beseitigt werden.
- Bei anhaltenden Schneefällen wird der Schnee
trotz der ständigen Räumensätze vom Verkehr
auf der Fahrbahn festgefahren (Bildung von
Schneeglätte).
- Glätte durch Raureif, sowie abschnittsweise Eis-
glätte, kann nicht völlig ausgeschlossen wer-
den.
- Die Wirkung des Tausalzes nimmt bei sinkenden
Temperaturen ab. Bei etwa minus 8°C können
Schnee und Eis auf der Fahrbahn nicht mehr
aufgetaut werden.

Staatliches Bauamt Passau • Am Schanzl 2 • 94032 Passau
E-Mail: pressestelle@fbapa.bayern.de

Verantwortung der Kraftfahrer:

Jeder Kraftfahrer kann durch Beachtung folgen-
der Verhaltensregeln entscheidend zur Verbes-
serung der Verkehrssicherheit im Winter beitra-
gen:

- rechtzeitige Montage der Winterreifen
- gleichmäßiges u. vorsichtiges Fahren
- kein Überholen aus der Autokolonne
- nicht auf Vollbremsungen vertrauen
- auf Schneeverwehungen achten.

Sommereifen haben gegenüber Winterreifen
einen um ca. 65 % längeren Bremsweg!

Lkw benötigen bei „Schneeglätte an Steigun-
gen“ unbedingt Schneeketten.

Nicht winterlich ausgerüstete Fahrzeuge bleiben
bei Schneeglätte bereits an kleineren Steigun-
gen hängen und behindern den Verkehrsfluss
und insbesondere auch die Räum- und Streuar-
beiten erheblich.

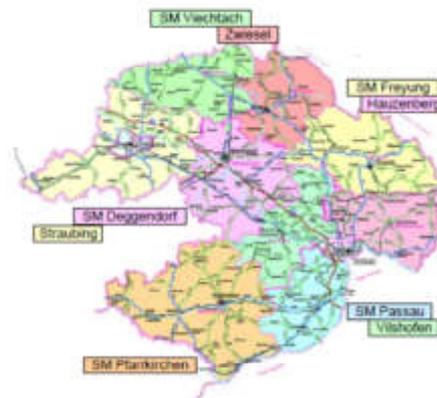


Streckennetz:

Das Staatliche Bauamt Passau betreut im WD:

- 2.100 km Bundesautobahnen, Bundes-
Staats- und Kreisstraßen.

Diese 2.100 km werden von 5 Straßenmeistereien
betreut:



Geräteinsatz:

Es werden insgesamt 81 Räum- u. Streufahrzeuge
eingesetzt (Lkw und Unimog).
Über 67 % der Winterdienstesätze werden von
privaten Fuhrunternehmern im Auftrag der Stra-
ßenbauverwaltung durchgeführt. Ihre Lkw werden
vom Staatl. Bauamt mit Schneepflügen, Streu-
automaten und Streudatenerfassung ausgerüstet.

Einsatzzeiten des Winterdienstes:

Wichtige Straßen, die im Zusammenhang mit
dem BAB-Netz eine herausragende Verkehrs-
funktion erfüllen (z.B. Bundesstraßen):

24 Stunden täglich

Wichtige Straßen für den überörtlichen Verkehr
(Bundes-/ Staatsstraßen), Straßen mit starkem
Berufsverkehr, Straßen mit Linienverkehr:

3.00 Uhr früh - 22.00 Uhr abends

Räumdauer:

Für das Räumen und Streuen einer Strecke von
etwa 30 km benötigt ein Fahrzeug je nach Wit-
terung und Verkehrsaufkommen

2 bis 3 Stunden.

Räumstrecke:

Ein Winterdienstfahrzeug räumt einen Straßen-
abschnitt von ca. 35 km Länge.

Kosten:

In der letzten Winterperiode 2018/2019 sind
beim Staatlichen Bauamt Passau folgende
Kosten angefallen:

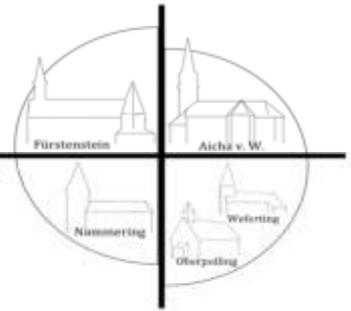
Salz, Räum- und Streufahrzeuge
insgesamt: **7,2 Mio. Euro**

Pro Straßenkilometer mussten im letzten Winter
durchschnittlich 3.500,- € für den Winterdienst
ausgegeben werden.

Pfarnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | ☎ 08504/5142 | ✉ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr



Ausgabe: 24/2019 (23.11. – 06.12.2019)

Aufnahmefeier der Ministranten Fürstenstein

Die Ministrantinnen und Ministranten Fürstenstein gestalten auch heuer wieder den Gottesdienst am Jugendsonntag, der **am 24. November 2019 um 10.00 Uhr** in der Pfarrkirche Fürstenstein stattfindet. Bei dieser Feier werden auch neue Ministranten aufgenommen. Die musikalische Gestaltung übernimmt der Jugendchor „Compromise“. Im Anschluss an den Gottesdienst verkaufen die Ministrantinnen und Ministranten vor der Kirche Kuchen. Der Erlös fließt in die Ministrantenkasse.

Aufnahmefeier der Ministranten Nammering

Die Ministrantinnen und Ministranten Nammering gestalten auch heuer wieder den Gottesdienst am Jugendsonntag, der **am 24. November 2019 um 10.00 Uhr** in der Pfarrkirche Nammering stattfindet. Bei dieser Feier werden auch neue Ministranten aufgenommen. Im Anschluss an den Gottesdienst verkaufen die Ministrantinnen und Ministranten vor der Kirche Kuchen. Der Erlös fließt in die Ministrantenkasse.

Verkauf von Adventsgestecken und Kränzen

Die Frauen unseres Frauenbundes Oberpolling-Fürstenstein bieten am **Freitag, den 22. November 2019 ab 13.00 Uhr im Sportheim Oberpolling, am Samstag, den 23. November 2019 um 16.00 Uhr auf dem Kirchenvorplatz Oberpolling und am Sonntag, den 24. November 2019** vor und nach dem Gottesdienst **in Fürstenstein Adventsgestecke und Adventskränze** zum Kauf an. Der Erlös ist für einen guten Zweck bestimmt.

Adventssingen des Heimat- und Trachtenvereins „Birkenstoana“ in Oberpolling

Zum traditionellen Adventssingen des **Heimat- und Trachtenvereins „Birkenstoana“ in der Oberpollinger St. Hartmannskirche** am **Samstag, den 30. November 2019, um 18.30 Uhr** wird herzlich eingeladen!

Familiengottesdienst am ersten Advent in Nammering

Am **Sonntag, den 01. Dezember 2019**, findet um **10.00 Uhr** in der Pfarrkirche Nammering ein Familiengottesdienst statt. Dabei wird es um die Frage gehen, warum wir eigentlich einen Adventskranz haben.

Adventssingen in der Pfarrkirche Nammering

Am **Sonntag, den 01. Dezember 2019**, findet **um 15.30 Uhr in der Pfarrkirche „St. Florian“** in Nammering das traditionelle Adventssingen statt. Herzliche Einladung an alle! Anschließend besteht die Möglichkeit zu einem Bummel durch den **Nammeringer Adventsmarkt** auf dem Kirchenvorplatz.

Darsteller für Krippenspiel gesucht

Für das Krippenspiel in Fürstenstein werden Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren gesucht. Das erste Treffen mit der Verteilung der Rollen findet am Fr., 06.12.2019, um 15.00 Uhr in der Pfarrkirche Fürstenstein statt. Wer mitspielen möchte, sollte da dabei sein!

Die weiteren Proben finden am 13. und 20.12.2019 um 15.00 Uhr statt. Die Aufführung des Krippenspiels findet dann bei der Kinderkrippenfeier statt, die am Heiligen Abend um 16.30 Uhr in der Pfarrkirche Fürstenstein begangen wird.

Lichterrate in Aicha v. W.

Der PGR Aicha v. W. lädt alle Pfarrangehörige am **Samstag, den 07. Dezember 2019** um **6.00 Uhr** zum Lichterrate in die Pfarrkirche St. Peter u. Paul in Aicha v. W. ein. Anschließend findet in der Aula der Schule ein Frühstück zugunsten der Pfarrkirchenrenovierung statt.

Christbaumspenden für die Kirchen im Pfarrverband

Wie jedes Jahr werden auch heuer wieder in unseren Pfarr- und Filialkirchen, sowie auf den kirchlichen Friedhöfen Christbäume aufgestellt. Falls Sie einen geeigneten Baum haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro unter der **Tel.: 08504/1608**. Über Ihre Rückmeldung würden wir uns sehr freuen und bedanken uns recht herzlich im Voraus!

Die Pfarrkirchenstiftung sucht **ab dem 01. Januar 2020 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Reinigungskraft (m/w/d)**

für die Räumlichkeiten im Pfarrverbandsbüro in Fürstenstein. Die ausgeschriebene Stelle ist unbefristet zu besetzen. Es handelt sich um eine durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 2,5 Stunden. Sie sollten möglichst über Erfahrung in der Raumpflege verfügen und selbständig und effizient arbeiten.

Einen freundlichen und aufgeschlossenen Umgang mit Menschen setzen wir ebenso voraus wie Zuverlässigkeit und Diskretion. Sie identifizieren sich mit den Werten und Zielen der katholischen Kirche.

Die Vergütung der Tätigkeit bestimmt sich nach den Regelungen des Arbeitsvertragsrechts der Bayerischen Diözesen (ABD) und orientiert sich am Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes in der für die Vereinigung kommunaler Arbeitgeber geltenden Fassung (TVöD – VKA). Die zu besetzende Stelle ist im Stellenplan bei Erfüllung der für sie geforderten Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 2 ABD dotiert.

Wir bitten Sie, uns Ihre Bewerbung bis **zum 29. November 2019** zukommen zu lassen.

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Folgende Tauftermine sind für die Pfarrei Fürstenstein/Oberpolling, Aicha v. W./Weferting und Nammering festgelegt:

Fürstenstein/Oberpolling	Aicha v. W. /Weferting	Nammering
Sonntag 08.12.2019 / 11.15 Uhr	Sonntag 15.12.2019 / 11.15 Uhr	Samstag 21.12.2019 / 14.00 Uhr
Samstag 11.01.2020 / 14.00 Uhr	Samstag, 18.01.2020 / 14.00 Uhr	Sonntag 26.01.2020 / 11.30 Uhr

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein!

Datenschutz

Der gesetzlich geregelte Datenschutz sieht vor, dass vor der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten die Zustimmung der Betroffenen eingeholt wird. Um gegebenenfalls Schwierigkeiten zu vermeiden, bitten wir um entsprechende Mitteilung, falls Sie nicht in unserem Pfarrbrief genannt werden wollen.

Pfarnachrichten im Internet

Die Pfarnachrichten sind im Internet einsehbar unter: <https://www.bistum-passau.de/pfarrverband/fuerstenstein>

Bitte beachten: Der **Abgabetermin** für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarnachrichten (07.12.-20.12.2019) ist **Mittwoch, der 27.11.2019**

FÜRSTENSTEIN-OBERPOLLING

Sonntag, 24.11. **CHRISTKÖNIG**



Fürstenstein 10.00 Uhr Heiliges Amt - Ministrantenaufnahmefeier -Sammlung für Jugendseelsorge-
Geschw. Schätz f. Ib. Mutter, Schwiegerm. u. Oma Hildegard Schätz
Georg Frisch f. Schwester Hildegard Schätz
Ida Uhrmann m. K. u. Enkel f. Ehemann, Papa u. Opa Josef Uhrmann
Maria Kletzel, Alex, Diana u. Sabrina f. Josef Loibl z. Gtg.
Sixtus Laqua f. Vater u. Schwiegervater z. Stg.
Thomas Hilgart für Mutter Anna Hilgart
Anna Bauer, Nammering f. Martina Obermeier
Familien Koller f. Alfons Neumüller
Theres Moser f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Gtg.
Berta Niederländer m. Fam. f. Schwester Erna Glaser
Fam. Roswitha Seidl f. Eltern Felix u. Hermine Stritzl z. Stg.
anschl. Kuchenverkauf der Ministranten
Verkauf von Adventsgestecken KDFB Oberpolling-Fürstenstein



Montag, 25.11. Hl. Katharina v. Alexandrien, Jungfrau, Märtyrin

Oberpolling 16.00 Uhr Rosenkranz-Andacht

Dienstag, 26.11. Hl. Konrad und hl. Gebhard, Bischöfe v. Konstanz

Oberpolling 19.00 Uhr Heilige Messe
Fam. Maria Winklmeier f. Mutter u. Oma z. Ntg.
Fam. Maria Winklmeier f. Großeltern. z. Stg.
Fam. Bellmann f. Else Meier
Bernhard u. Elke Enzesberger f. Vater u. Schwiegerv. z. Stg.
Irmgard u. Reinhard Bellmann f. Irene Drab
Aloisia Groll, Neukirchen v.W., f. Georg Drab
Irmgard u. Reinhard Bellmann f. Mutter u. Schwiegerm. z. Stg.
Luise Eder m. K. f. Konrad Winklmeier
Marianne Weber f. Annemarie Ebner
Fam. Wolfgang Herb f. Eltern, Schwiegereltern, Schwester u. f. Adolfine Bumberger
Ludwig Krottenthaler f. Mutter
Marianne Neumeier f. Schwester, Bruder, Neffen u. verst. Angehörige
Reinhard u. Irmgard Bellmann f. Eltern u. Schwiegereltern z. Ntg. u. Gtg.

Samstag, 30.11. Hl. Andreas, Apostel

Oberpolling 18.30 Uhr Adventssingen des Heimat- u. Trachtenverein "Birkenstoana" in der St. Hartmannskirche Oberpolling



Sonntag, 01.12. **1. ADVENT**

Fürstenstein 8.30 Uhr Rorate
Geschwister f. Mutter Irma Neumeier z. Gtg.
Fam. Erich Bernkopf u. Marianne Seider m. K. f. Rita Pitscheneder
Alois Hidringer f. Schwager Alois Wagner
Fam. Wagner f. Nachbarn Mathias Dankesreiter
Fam. Johann Behringer f. Michaela Weber
Fam. Franz u. Max Wagner, Gerading f. Michaela Weber
Fam. Behringer, Tittling, f. Therese Weber
Fam. Dankesreiter f. Therese Weber
Fam. Hans-Peter Weber f. verst. Angehörige
Fam. Hans-Peter Weber f. Eva Braumandl
Fam. Hans-Peter Weber f. Gertraud Wurm
Fam. Petra Koller f. Oma u. Uroma Irma Neumeier z. Gtg.
Fam. Fritz Weber f. Vater u. Opa z. Ntg. u. verst. Angehörige
Geschw. Schätz f. Ib. Mutter, Schwiegerm. u. Oma Hildegard Schätz

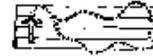


Montag, 02.12. Hl. Luzius, Bischof v. Chur, Märtyrer

Oberpolling 16.00 Uhr Rosenkranz-Andacht

Dienstag, 03.12. Hl. Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote

Fürstenstein 18.30 Uhr **Rosenkranz - Andacht mit Beichtgelegenheit**



Fürstenstein 19.00 Uhr **Heilige Messe**

Hannelore Karl f. Agnes Wieninger
Bernhard u. Elke Enzesberger f. Mutter u. Schwiegerm. z. Gtg.
Bernhard u. Elke Enzesberger f. Lebensretter Matthias Dankesreiter
Therese Pellkofer f. Lydia Hobelsberger
Therese Pellkofer f. Rosa Denk
Thomas Geißl m. Fam. für Mutter Rosmarie Geißl
Fam. Reinhard Bellmann f. alle armen Seelen
Familien Bellmann, Uhrmann u. Krückl f. Elsbeth Baumann
Anna Dankesreiter f. Rudi Schmidt



Freitag, 06.12. Hl. Nikolaus, Bischof v. Myra

Fürstenstein 9.00 Uhr **Rosenkranz-Andacht**



AICHA V. WALD - WEFERTING

Samstag, 23.11. Hl. Kolumban, Abt, Glaubensbote und Hl. Klemens I., Papst

Weferting 19.00 Uhr **Heiliges Amt**

-Sammlung für Jugendseelsorge-



Maria Eder f. Karl Braumandl
Fam. Maria Walter f. Karl Braumandl
Georg Dichtl m. Bianca u. Brigitte Dichtl f. Martina Obermeier
Frieda Kroiß f. Sohn Josef Kroiß
Landfrauen Aicha f. Hildegard Kerndl

Sonntag, 24.11. **CHRISTKÖNIG**

Aicha v. Wald 8.30 Uhr

Heiliges Amt

-Sammlung für Jugendseelsorge-



Fam. Thomas Schneider u. Geschwister f. verst. Eltern z. Stg.
Alois Kroiß f. Vater z. Stg.
Rosmarie Seidl f. Firmpatin u. Fam. Johann Sittinger f. Tante Rosa Hatzesberger
Fam. Hans Stadler f. Ib. Tante u. Taufpatin Elisabeth Bürgermeister
Irmgard Stöger f. Mutter, Schwiegerm., u. Oma z. Ntg. u. Gtg.
Fam. Josef Sigl, Petermühle, u. Fam. Sigl f. langjährigen Mitarbeiter Willi Dick
Fam. Konrad Meyer u. Hildegard u. Karl Aigner f. Nb. Willi Dick
Geschwister Weinzierl f. Mutter u. Oma u. Nichte Gisela z. Stg.

Freitag, 29.11. Freitag der 34. Woche im Jahreskreis

Aicha v. Wald 19.00 Uhr **Heilige Messe**

Herbert u. Anna Dörfer f. gt. Nachbarn Adolf Schäfer
Fam. Erwin Biereder f. Therese Haslinger
Fam. Susanne u. Andreas Seidl f. Therese Haslinger
Fam. Katja u. Willi Altmann f. Therese Haslinger
Pfarrcaritas Aicha v.W. f. verst. Mitglieder
Fam. Herbert Feichtinger f. Nachbarn Johann Roßgoderer
Fam. Buchbauer, Oberhart, f. Maria Zitzelsberger
Fam. Maier, Socking, f. Maria Zitzelsberger
Elvira Klessinger f. Rosa Kroiß



anschl. Jahresversammlung des Pfarrcaritasvereins

Samstag, 30.11. Hl. Andreas, Apostel

Weferting 19.00 Uhr **Heiliges Amt**

Fam. Willi Wagner f. Ib. Nachbarin Elisabeth Kapfhammer
Fam. Hilde Kuhn f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. 100. Gtg.
Fam. Georg Bauer f. Eltern
Fam. Fischl, Gottholling, f. Franz Regiert

Sonntag, 01.12. **1. ADVENT**

Aicha v. Wald 8.30 Uhr

Rorate

Maria Gerhardinger f. Vater Hans Lideck z. Stg. u. verst. Angehörige
Elisabeth Haider f. Ehemann u. alle verst. Angehörigen
Fritz u. Christa Hölt f. verst. Angehörige
Emmi Nickl f. ehem. Arbeitskollegin u. Freundin Gertraud Fisch
Fam. Alois Unholzer f. Cousine u. Fam. Anita Lippert f. Franziska Hobelsberger
Fam. Helmut Resch u. Fam. Vierthaler f. Rosa Aulinger
Fam. Elisabeth Renholzberger u. Fam. Brigitte Wieser f. Max Hartl
Irmgard Stöger f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg. u. verst. Angehörige
Fam. Alfred Kilger f. Centa Willmerdinger
Rosina Stadler f. Alois Krause
Josef Betz m. K. f. Mutter u. Oma z. Stg.
Fam. Franz u. Elfriede Ragaller f. Rosa Aulinger
Fam. Margot Kauschinger f. Thomas Wirth z. Stg.



1. Advent

Freitag, 06.12.

Hl. Nikolaus, Bischof v. Myra

Weferting 19.00 Uhr

Heiliges Amt

Schos u. Cordula Kroiß f. Bruder u. Schwager Josef Kroiß
Fam. Georg Stauder u. Fam. Bielmeier f. Hildegard Kerndl

NAMMERING

Sonntag, 24.11.

CHRISTKÖNIG

Nammering 10.00 Uhr

Heiliges Amt - Ministrantenaufnahmefeier -Sammlung für Jugendseelsorge-

Maria Schneider u. Fam. Alois Saller f. Mutter Maria Saller z. Stg.
Johann u. Rainer Probst f. Ehefrau u. Mutter z. Stg.
A. Thaler f. Mutter z. Stg.
Sylvia Resch u. Helmut Mader f. Marianne Kusser
Fam. Klaus Sigl u. Ernst u. Stylla Blöchl f. Sepp Liebl
**gestaltet von den Ministranten Nammering
anschl. Kuchenverkauf durch die Ministranten**



Mittwoch, 27.11.

Mittwoch der 34. Woche im Jahreskreis

Nammering 19.00 Uhr

Heilige Messe

Fam. Katharina Hermann f. Michael Feichtinger
Wilhelmine Mager f. Josef Hermann
Fam. Erna Reitberger f. Josef Hermann
Geschwister Kusser f. Josef Hermann
Rosmarie Wagner f. Josef Hermann

Sonntag, 01.12.

1. ADVENT

Nammering 10.00 Uhr

Rorate - Familiengottesdienst -

Fam. Hans Feichtinger f. Josef Liebl
Reserl Bayerl m. Fam. f. Rosa Stömmer
Fam. Brunner, Kerndl u. Redenberger f. Rosa Stömmer
Anna Bauer, Nammering, f. Rosa Stömmer
**gestaltet vom Ausschuss Kinder u. Jugend
anschl. Adventsmarkt**



1. Advent

Nammering 15.30 Uhr

**Adventssingen in der Pfarrkirche Nammering
vor und nach dem Singen Adventsmarkt**



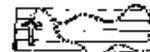
Adventssingen

Mittwoch, 04.12.

Sel. Adolf Kolping u. hl. Barbara u. hl. Johannes v. Damaskus

Nammering 18.30 Uhr

Rosenkranz-Andacht mit Beichtgelegenheit



Nammering 19.00 Uhr

Heilige Messe

Johann u. Rainer Probst f. Eltern u. Großeltern

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Dekan Johannes Graf
Pfarrvikar Sijil Muttikkal
Pastoralreferent Otto Penn
Pastoralreferentin Eva Reif
Pfarrsekretärinnen:
Gabi Grymer, Lydia Zitzelsberger

Tel.: 08504/1608
Tel.: 08544/386
Tel.: 08504/5101
Tel.: 08504/957118
Tel.: 08504/1608
(Montag bis Mittwoch 8.00-12.00 Uhr im Pfarrbüro)

E-Mail: jhnnsgrf@googlemail.com
E-Mail: josephsigil@gmail.com (0175-6764161)
E-Mail: otto.penn@bistum-passau.de
E-Mail: ewreif@t-online.de
E-Mail: pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de

**Letzter Annahmetag für Inserate ins nächste Gemeindeblatt
(KW 49/2019) ist**



Mittwoch, 27. November 2019!!!



Mitteilungsblatt der Gemeinde Aicha vorm Wald - Impressum -

Verantwortlicher Herausgeber: Gemeinde Aicha vorm Wald, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Georg Hatzesberger.

Redaktion: Frau R. Heindl, Telefon 08544 9630 – 0, E-Mail: r.heindl@aichavormwald.de

Verantwortlicher für den Inhalt der „Amtlichen Nachrichten“ ist der Erste Bürgermeister bzw. der jeweilige Vorsitzende. Für die Beiträge in den Rubriken Familiennachrichten, Vereinsanzeigen, Verschiedenes, Geschäftsanzeigen und Pfarrnachrichten wird keine Haftung übernommen. Nachdruck von Artikeln und Bildern sind nicht gestattet. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Aicha vorm Wald und des Schulverbandes Aicha vorm Wald, werden in der Gemeindeverwaltung niedergelegt. Auf die Niederlegung wird an der Amtstafel der Gemeindeverwaltung, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, mindestens 14 Tage lang, hingewiesen.

Die Gebühr für das Nachrichtenblatt Aicha vorm Wald beträgt jährlich EUR 15,00. Auflage: 600 Stück. Erscheinungsintervall: 14-tägig.

Herstellung: Offsetdruck – Verlag – Dorfmeister, Bahnhofstraße 6, 94104 Tittling.

An- und Abmeldung des Abonnements für das Nachrichtenblatt Aicha vorm Wald erfolgt schriftlich im Rathaus

Formular: <https://aichavormwald.de/gemeindeblatt>.